

WILLKOMMEN!

PARKORDNUNG

Herzlich Willkommen, ...

im Ferienzentrum Schloss Dankern. Entdeckt die vielfältigen Spiel-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten rund um unser historisches Wasserschloss. Bei aller Freude bitten wir euch, die auch sonst übliche Rücksicht und Vorsicht nicht außer Acht zu lassen. Ein eigenverantwortliches Handeln dürfen wir bei unseren Gästen voraussetzen. Der Aufenthalt auf dem gesamten Gelände, die Benutzung sämtlicher Spiel-, Sport- und Unterhaltungseinrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Um ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten, bitten wir euch ebenfalls die nachfolgenden Regeln genau zu beachten.

01 Leistungen

Der Zutritt zum Tagespark, dessen Eigentümerin die Ferienzentrum Schloss Dankern GmbH & Co. KG ist, ist nur mit gültigen Eintrittskarten an den gekennzeichneten Eingängen gestattet. Die Eintrittskarten sind während des Aufenthaltes aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Eintrittskarten sind Personen gebunden. Tageskarten sind nur am Tag des Kaufs gültig, Saisonkarten in der jeweiligen Saison. Gäste mit einem Behindertenausweis und einem Grad der Behinderung (GdB) von 80 und höher, sowie eine Begleitperson (eingetragenes "B"), erhalten eine Ermäßigung beim Kauf einer Eintrittskarte. Einzelheiten entnehmt ihr bitte der aktuellen Preisübersicht.

02 Ausfall von Leistungen

- A)** Es besteht zum Besuchszeitpunkt kein Anspruch auf Vollständigkeit und/oder Betrieb aller angebotenen Leistungen. Anteilige oder komplett Erstattungen sind nicht möglich, sollten Einrichtungen, Attraktionen und Spielgeräte im Ferienzentrum aus technischen, organisatorischen und/oder sicherheitsrelevanten Gründen vorübergehend geschlossen werden. Die Eigentümerin des Tagesparks behält sich weiterhin das Recht vor, den Park aus Sicherheitsgründen oder anderen wichtigen Gründen vorzeitig zu schließen. In diesem Fall besteht ebenfalls kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Die Eigentümerin des Tagesparks haftet nicht für Schäden, die durch die vorzeitige Schließung des Parks entstehen.
- B)** Personen, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt zum Tagespark verweigert werden. Personen, welche sich bereits auf dem Gelände des Tagesparks befinden, können im Rahmen des Hausrechts vom Gelände verwiesen werden.



03 Parken

- A)** Auf unseren Parkplätzen gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO).
Bitte stellt euer Fahrzeug nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen ab.
Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden sofort polizeilich zur Anzeige gebracht.
- B)** Wir übernehmen keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen. Bitte sichert euer Fahrzeug gegen Diebstahl. Lasst keine Wertgegenstände sichtbar im Auto liegen.
Bei Diebstahl haftet die Ferienzentrum Schloss Dankern GmbH & Co. KG nicht.
- C)** Wir bitten euch außerdem zum Wohle aller Gäste, keine Abfälle oder sonstige Gegenstände auf unseren Stellflächen zu hinterlassen. Nutzt für euren Restmüll die bereitstehenden Abfallbehälter. Bitte haltet die Anlagen sauber!

04 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- A)** Alle Gäste sind angehalten, sich angemessen zu verhalten. Störungen der öffentlichen Ordnung, mutwillige Zerstörungen oder Beschmutzungen, ungebührliches Verhalten, Beeinträchtigung/ Belästigung anderer Gäste oder des Parkbetriebs, Anwendung verbaler oder körperlicher Gewalt, Beleidigung, Beschimpfung, Missachtung der Parkordnung etc. veranlassen die Eigentümerin des Tagesparks geeignete Maßnahmen wie einen Platzverweis, einer polizeilichen Anzeige oder ähnliches zu ergreifen. Die Ferienzentrum Schloss Dankern GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, Gäste, deren Verhalten vermuten lässt, dass sie sich selbst oder andere Personen gefährden oder stören könnten, ohne Ausgleich vom Parkgelände zu verweisen.
- B)** Hunde sind willkommene Gäste, müssen aber an der Leine geführt werden.
Die Hinterlassenschaften des Hundes auf dem gesamten Gelände sind zu entfernen.
Andere Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- C)** Die feuerpolizeilichen Vorschriften auf dem gesamten Parkgelände und in den darauf befindlichen Gebäuden sind unbedingt zu beachten.
- D)** Der Besitz und das Tragen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen (Pistolen, Messer, Ketten, Schlagringe etc.), Feuerwerkskörpern oder anderen pyrotechnischen Gegenständen sowie jedwede Art von diskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder verfassungsfeindlichen Objekten etc. sind auf dem Gelände des Parks nicht gestattet.
- E)** Den Anordnungen der Mitarbeiter des Tagesparks sind im eigenen Interesse Folge zu leisten.
- F)** Das mutwillige Lärmen und der lautstarke Betrieb von Musikwiedergabegeräten sind untersagt. Gegenstände, die die öffentliche Ruhe stören können, dürfen nicht mitgenommen oder betrieben werden.
- G)** Das Mitnehmen von großen Mengen oder hochprozentigem Alkohol, der Besitz oder Konsum von illegalen Betäubungsmitteln sowie Hilfsmitteln zu deren Konsum ist verboten und wird entsprechend geahndet. Der Konsum, Besitz und Handel von Cannabis ist im gesamten Tagespark ebenfalls strengstens untersagt.





HINWEIS

05 Benutzung der Einrichtungen und Attraktionen im Freizeitpark

- A)** Die Einrichtungen im Tagespark stehen euch im Rahmen der jeweiligen Benutzungsordnung und Zweckbestimmung zur Verfügung.
- B)** Die Öffnungszeiten der Fahrgeschäfte, Attraktionen, Shows und Einrichtungen können hierbei von der Öffnungszeit des Tagesparks abweichen.
- C)** Beachtet hier auch Pkt. 2a
- D)** Die Gäste sind verpflichtet, sich vor der Nutzung vom eigenen Gesundheitszustand zu überzeugen, sich über Risiken zu informieren und die Nutzungs- und Zugangsregeln sowie die Sicherheitsvorschriften und -bestimmungen zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend einzuhalten. Die Ferienzentrum Schloss Dankern GmbH & Co. KG ist dazu berechtigt aus Sicherheitsgründen einzelne Personen z.B. aufgrund der Größe, des Körperbaus, körperlicher bzw. geistiger Einschränkungen, ständiger oder vorübergehender Behinderungen, Schwangerschaft etc. von der Nutzung einzelner Fahrgeschäfte, Attraktionen, Shows oder Einrichtungen auszuschließen. Ein Ausschluss aus Sicherheitsgründen stellt keine Diskriminierung dar, sondern dient lediglich dem Schutz eurer Gesundheit und eurer eigenen Sicherheit.
- E)** Bitte lasst insbesondere beim Ein- und Aussteigen stets die notwendige Sorgfalt walten. Anweisungen der Mitarbeiter des Tagesparks sind stets Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung oder mutwilliger Missachtung werdet ihr von der Benutzung der Fahrgeschäfte ausgeschlossen. Bei Verstoß oder im Wiederholungsfalle könnt ihr aus dem Tagespark verwiesen werden. Einen Anspruch auf Ersatz habt ihr in diesem Falle nicht. Die vorgenannten Bestimmungen gelten auch, wenn ihr versucht, euch in einer Warteschlange vorzudrängeln.
- F)** Das Mitführen loser Gegenstände in den Fahrgeschäften ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Insbesondere Kameras, Handys, Schlüssel und ähnliche lose Gegenstände sind vor der Fahrt sicher zu verstauen. Für abgelegte Gegenstände übernimmt die Ferienzentrum Schloss Dankern GmbH & Co. KG keine Haftung.
- G)** Ihr haftet für Schäden, die durch Missachtung der Benutzeranleitungen z.B. durch das Mitführen loser Gegenstände oder durch mutwillige Beschädigung entstehen.
- H)** Zur Sicherheit und insbesondere zum Schutz unserer kleinen Gäste ist das Fahren von E-Scootern im gesamten Freizeitpark nicht gestattet.

06 Benutzung der Spielplätze

Die Benutzung von Spielgeräten, Spielwiesen und ähnlichen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.



07 Aufsichtspflicht

- A)** Kinder unter 14 Jahren dürfen den Park nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.
- B)** Eltern und Begleitpersonen werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Aufsichtspflicht sorgfältig wahrzunehmen haben. Weiterhin tragt ihr die Verantwortung für alle Schäden, die durch die zu Beaufsichtigenden entstehen, selbst wenn die Aufsichtsperson am Besuchstag nicht vor Ort anwesend ist.

08 Haftungsbeschränkungen

Die Ferienzentrum Schloss Dankern GmbH & Co. KG haftet nicht für Gegenstände, die Mitarbeitern übergeben oder auf sonstige Weise auf dem Parkgelände abgelegt oder deponiert werden. Für Gegenstände (bspw. Handys, Schmuck, Fotoapparate, Kameras, Kleidungsstücke etc.), die während der Benutzung von Fahrgeschäften, Attraktionen, Shows oder Einrichtungen beschädigt oder zerstört werden bzw. verloren gehen, wird keine Haftung übernommen.

09 Schadensmeldungen

Alle Einrichtungen des Tagesparks werden sorgfältig gepflegt und überwacht. Solltet ihr dennoch ohne euer eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so meldet den Schaden vor Verlassen des Geländes bei unseren Mitarbeitern. Meldet euch auch dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass aus einem Vorkommnis vielleicht später ein Schaden entstehen könnte. Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn eine mögliche und zumutbare Schadensmeldung erst nach Verlassen des Tagesparks erfolgt.

10 Film- und Fotoaufnahmen



Eigene Foto- und Filmaufnahmen für private Zwecke sind erlaubt, sofern andere Gäste hierbei nicht beeinträchtigt oder gestört werden. Professionelle Foto- und Filmaufnahmen mit kommerzieller Nutzungsabsicht sind hingegen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet. Bitte wendet euch hierfür vorab an die Unternehmenskommunikation des Tagesparks. Jeder Gast erklärt sich damit einverstanden, dass das Recht am eigenen Bild für Presse- und Werbeaufnahmen der Parköffentlichtsarbeit Schloss Dankern übertragen wird.

11 Gästekontrollen

- A)** Jeder Gast, der den Tagespark im Geltungsbereich dieser Parkordnung betreten möchte, erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, sich freiwillig einer eventuellen Kontrolle durch den Sicherheitsdienst des Parks zu unterziehen. Dabei ist den Anweisungen des Mitarbeiters Folge zu leisten. Der eingesetzte Sicherheitsdienst ist berechtigt, Personen daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol-/Drogenkonsums oder wegen Mitführrens von Waffen oder gefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Jeder Gast erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Bekleidungsstücke und mitgeführten Behältnisse dahingehend durchsucht werden dürfen.
- B)** Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, den Zutritt zum Gelände zu verweigern und zu verweisen.
- C)** Dasselbe gilt für Personen, die ihre Zustimmung zur Durchsuchung ihrer Kleidungsstücke und mitgeführten Behältnisse verweigern. Der Sicherheitsdienst ist weiterhin berechtigt, diejenigen Gegenstände, die nicht im Einklang mit dem obigen Absatz stehen wie z.B. Drogen, Waffen, etc. sicherzustellen.
- D)** Der Sicherheitsdienst ist auch berechtigt, derartige Kontrollen bei Personen vorzunehmen, die sich bereits auf dem Gelände aufhalten.



12 Hausrecht

Die Eigentümerin ist berechtigt, Personen, die gegen die Parkordnung verstößen oder die ohne rechtmäßigen Eintrittsausweis auf dem Parkgelände angetroffen werden, entschädigungslos vom Parkgelände zu verweisen.

Wir wünschen euch einen unbeschwerten, erlebnisreichen Tag und viel Vergnügen bei uns in Schloss Dankern.